

Notgemeinschaft Hilfe am Grab Werthenbach



Beitrittserklärung

- ➔ Senden an den/die Vorsitzende/n oder Kassierer/in
- ➔ Postanschrift: Hilfe am Grab, c/o Walter Schindler, Werthestraße 84, 57250 Netphen

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt* / den Beitritt meines Kindes* zur Notgemeinschaft „Hilfe am Grab Werthenbach“ zum nächst möglichen Termin¹ und bin damit einverstanden, dass die Beiträge per SEPA-Lastschrift von meinem u. g. Konto eingezogen werden können.

Ich bestätige, dass mein erster Hauptwohnsitz* / der erste Hauptwohnsitz meines Kindes* in dem Ortsteil „Werthenbach“ oder „Werthenbach-Bahnhof“ in 57250 Netphen liegt. Ich erkenne die Satzung in der aktuellen Fassung vom 07.03.2024 an und bestätige, dass ich diese einsehen konnte, bzw. von der Webseite www.werthenbach-online.de heruntergeladen habe.

Jahresbeiträge

- Im 1. Lebensjahr besteht Beitragsfreiheit
- ab dem 2. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr 1,00 €
- vom 11. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 5,00 €
- ab dem 19. Lebensjahr 15,00 €
- ab dem vollendeten 90. Lebensjahr besteht Beitragsfreiheit

Eine einmalige Aufnahmegebühr wird gemäß Satzung für alle Neumitglieder ab dem 30. Lebensjahr erhoben. Ich bin damit einverstanden, dass Personenbezogene Daten für die Zwecke der Notgemeinschaft gespeichert und verarbeitet werden. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn eine gesetzgebende Stelle verlangt dies.

Mir ist bewusst, dass ich*/mein Kind* Mitglied einer Notgemeinschaft auf Gegenseitigkeit werde*/wird*, es handelt sich hierbei **nicht** um eine Versicherung oder um die Mitgliedschaft in einem eingetragenen Verein. Ein Anspruch auf Auszahlung, auch von Teilbeträgen, besteht bei Auflösung der Notgemeinschaft nicht.

Vorname/Name: _____

Geb.-Datum: _____

Anschrift: _____, 57250 Netphen-Werthenbach

IBAN: DE _____

Telefon²: _____

E-Mail²: _____

Ich wurde geworben durch²: _____

Datum/Unterschrift: _____

*Nicht zutreffendes streichen

¹ Die Mitgliedschaft beginnt mit dem in der schriftlichen Bestätigung genannten Datum, frühestens jedoch 5 Arbeitstage nach Eingang des Antrags bei dem Vorsitzenden oder Kassierer.

² Angabe freiwillig